

8. AFEMA-Hofberatertagung 20/21. Oktober 2016 am Mattsee, Österreich

## **Stand der Diskussion zum Entwurf der neuen deutschen Milch-Güte VO**

Hans-Georg Walte

Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch, Max Rubner-Institut,  
Hermann-Weigmann-Str. 1, 24103 Kiel

In §10 Milch- und Fettgesetz mit dem Ausfertigungsdatum vom 28.02.1951, zuletzt geändert durch Art. 397 vom 31.08.2015, wird das Bundesministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnungen zu bestimmen, dass bei der Beförderung vom Erzeuger bis zum Verbraucher und beim Vertrieb bestimmte Schutzmaßnahmen getroffen werden, um die Güte (Qualität) von Milch und Milcherzeugnissen zu fördern. Auf dieser Ermächtigungsgrundlage ist im Interesse der Gleichbehandlung aller Milcherzeuger eine bundeseinheitliche, nach Güte (Qualität) differenzierende Bezahlung der von den Milcherzeugern an Molkereien abgelieferte Milch (Anlieferungsmilch) in Form der Milch-Güteverordnung vom 9. Juli 1980, zuletzt geändert durch Art. 1 Verordnung vom 17.12.2010, erlassen worden. Mit der Gütebezahlung soll ein den Qualitätsansprüchen genügender Rohstoff für die Herstellung von Konsummilch und Milcherzeugnissen gefördert werden. Durch das System der Zu- und Abschläge, je nach Parameter, sind in den letzten 30 Jahren deutliche Qualitätsverbesserungen erzielt worden. Gleichzeitig erfolgt in der Milch-Güte VO die Umsetzung der EU-Hygienenormen (VO EG 853/2004) bezüglich Rohmilch von Milcherzeugerbetrieben zur Anlieferung an Molkereien zwecks Herstellung von Konsummilch und Milcherzeugnissen (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 08.08.2007). Insofern sind die Hygienenormen mit den Anforderungen an die bakteriologische Beschaffenheit, den somatischen Zellgehalt, den Gefrierpunkt (als Fremdwassernachweis) sowie den Hemmstoffnachweis (u.a. Antiinfektiva) der Milch-Güte VO zur Einstufung in Güteklassen als Bezahlungsgrundlage identisch.

Um weiterhin sicherzustellen, dass die weiterverarbeitenden Betriebe einen einwandfreien Rohstoff erhalten, wird die zuletzt 2010 geänderte Milch-Güte VO novelliert. Der aktuelle Stand der Diskussion über die neue Struktur und der möglichen Aufnahme der Routineverfahren in den Anhang der VO werden im Vortrag dargestellt. Da die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, spiegelt der Vortrag nicht die offizielle Meinung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wieder, sondern ist eine Momentaufnahme aus der Sicht des Referenten.